



Entgelt- und Benutzerordnung für das Naturfreundehaus, Comeniusstr. 9, 52134 Herzogenrath-Merkstein

1. Eine fremde Nutzung des Naturfreundehauses ist nur dann möglich, wenn die Arbeit der Ortsgruppe, ihrer Fachgruppen und ihrer Referate nicht beeinträchtigt wird.
2. Das Naturfreundehaus kann in Verbindung mit einer Person des Hausdienstes oder des Vorstandes, die eigenverantwortlich der Hausreferentin/dem Hausreferenten (im Weiteren zusammenfassend als Hausreferentin bezeichnet) oder einer von ihr beauftragten Person zu benennen ist, privat genutzt werden durch
 - a) volljährige Mitglieder der Ortsgruppe Herzogenrath-Merkstein für eigene Feiern
 - b) befreundete Vereine/Organisationen (siehe Anhang) für Mitgliederversammlungen/Festlichkeiten
 - c) befreundete Vereine/Organisationen (siehe Anhang) für Vorstandssitzungen
3. Diese Nutzungstermine werden in der Reihenfolge ihres Eingangs vergeben. Die Vergabe der Termine erfolgt ausschließlich durch die Hausreferentin oder eine von ihr beauftragte Person.
4. Der Nutzer des Naturfreundehauses hat zum Ende der Nutzungsdauer alle benutzten Räume zu reinigen und alle genutzten Gegenstände sauber zu übergeben. Die Abnahme der gereinigten Räume erfolgt durch die Hausreferentin oder eine von ihr beauftragte Person. Sofern nicht anderes vereinbart ist, kann das Naturfreundehaus am Nutzungstag ab 8:00 Uhr genutzt werden und muss am nächsten Tag bis 10:00 Uhr sauber übergeben werden.
5. Der Nutzer haftet für alle Schäden am Inventar, am Gebäude und den Außenanlagen, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden. Hierfür ist eine Sicherungsgebühr von 250 € zu hinterlegen, die entweder mit dem entstandenen Schaden verrechnet oder bei Abnahme der gereinigten Räume wieder zurückgezahlt wird. Sollten die Räume nicht sauber übergeben werden, so werden von der Sicherungsgebühr 130 € für die Reinigung einbehalten.
6. Die NaturFreunde haben in Ihrer Satzung festgelegt, daß sie mithelfen wollen an der Schaffung einer Gesellschaft, in der niemand seiner Hautfarbe, Abstammung, politischen Überzeugung, seines Geschlechts oder Glaubens, seiner sexuellen Orientierung wegen benachteiligt oder bevorzugt wird und in der alle Menschen gleichberechtigt sind und sich frei entfalten können. Auf dieser Basis übt die oder der Beauftragte des Vereins für das Naturfreundehaus das Hausrecht aus. Wer gegen die genannten Grundsätze erkennbar verstößt, kann des Hauses verwiesen werden. Der Verein behält sich in diesem Rahmen auch vor, welche Buchungen er annimmt oder ablehnt.
7. Entgelte: für eine Nutzung im Sinne von oben genannten Punkten

	2a) und 2b)	2c)
Betriebskostenabgabe	30 €	30 €
Getränkepauschale bei Nichtentnahme der im Haus vorhandenen Getränke (für im Haus vorhandene Getränke gilt die ausgehängte Preisliste)	70 €	-----

Diese Entgelt- und Benutzerordnung tritt mit dem 1.3.2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen zur privaten Nutzung des Naturfreundehauses.

Herzogenrath, den 1.3 .2025

Regina Becker

Beate Ahrens